

### Betreff:

Live-Streaming von Ortsbeiratssitzungen ermöglichen, ggf. „Modellprojekt Breckenheim“

### Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten folgende Ergänzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu prüfen:

1. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt: § 10 Übertragung von Ortsbeiratssitzungen im Internet  
Ortsbeiräte können durch Beschluss für einzelne oder alle zukünftigen Sitzungen der laufenden Wahlperiode zustimmen, dass der öffentliche Teil der Sitzungen als Audio- oder Videoübertragung im Internet zugänglich gemacht wird. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte.

2. Der bisherige § 10 wird § 11.

Der Magistrat wird gebeten, das Erforderliche im Hinblick auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu veranlassen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten folgende Ergänzung des § 9 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden zu prüfen:

Nach (3) wird (4) eingefügt: (4) Wird eine Sitzung des Ortsbeirates als Audio- oder Videoübertragung im Internet zugänglich gemacht, so ist dies vor Beginn der Übertragung von der Ortsvorsteherin/ dem Ortsvorsteher anzukündigen. Besucherinnen oder Besucher, die einer Tonübertragung widersprechen, haben dies der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher vor dem Redebeitrag anzukündigen. In diesem Fall wird die Tonübertragung bei den entsprechenden Redebeiträgen unterbrochen. Bei einer Videoübertragung ist darauf zu achten, dass der für Besucherinnen und Besucher vorgesehene Teil des Raumes nicht von den Kameras erfasst wird. Bezüglich der technischen Durchführung sind ortsansässige Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen.

Die geänderte Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Wiesbaden, die geänderte Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

### Begründung:

Digitalisierung ist für gewöhnlich im Wahlkampf in aller Munde, danach aber wieder vergessen. Da § 52 (3) HGO für Sitzungen von Gemeindevertretungen eine Film- und Tonübertragung in das Internet zulässt und er laut § 82 (6) HGO sinngemäß auch für Sitzungen von Ortsbeiräten gilt, soll dies mit diesem Antrag zumindest den Ortsbeiräten ermöglicht werden. Damit erhalten Ortsbeiräte die seitens des Gesetzgebers geschaffene Möglichkeit zu einer neuen Form der Bürgerbeteiligung, gerade auch in Zeiten, in denen viele Menschen auf ihre Teilnahme an Veranstaltungen verzichten wollen oder müssen, um gesundheitliche Risiken zu verringern. Es ist sinnvoll, Ortsbeiräten die Möglichkeit der Übertragung ihrer Sitzungen in das Internet zu ermöglichen, um so Themen, die die Bürgerinnen und Bürger im Ortsbezirk betreffen, einem größeren Zuschauerkreis zugänglich zu machen, die Entscheidungsfindung transparent zu machen und der gesellschaftlichen

## **Antrag Nr. 21-O-09-0005**

### **BiB**

---

Wirklichkeit Rechnung zu tragen. Eine Umfrage der Bürgerinteressengemeinschaft Breckenheim im Vorfeld der Kommunalwahl 2021 hatte ergeben, dass 45,6% der Befragten eine regelmäßige Einbeziehung der Bevölkerung in die Arbeit des Ortsbeirates als „sehr wichtig“, weitere 33% als „wichtig“ und 14,6% als „eher wichtig“ empfinden.

Die Landeshauptstadt Mainz hat ihren Ortsbeiräten diese Möglichkeit inzwischen eingeräumt.

Wiesbaden, 04.05.2021